



Technische Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Stadt Schwedt/Oder

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
 - 1.3 Antragstellung für die Teilnahme an einer AÜA der Stadt Schwedt/ Oder
 - 1.4 Allgemeine Teilnahmebedingungen
- 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**
- 3. Zugang zum Objekt**
- 4. Die Brandmeldezentrale (BMZ) und das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
- 5. Das Freischaltelement (FSE)**
- 6. Das Feuerwehrbedienfeld (FBF)**
- 7. Brandmelder (BM)**
- 8. Sprinkleranlagen**
- 9. Feuerwehr- Laufkarten**
- 10. Abnahme und Anschaltung der Brandmeldeanlage**

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die technisch- und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Regionalleitstelle NordOst. Im Geltungsbereich des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG vom 24. Mai 2004, letzte Änderung 19.06.2019) können diese nach § 15 Abs. 4 gefordert werden.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an eine Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen sind, soweit nachfolgend nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen in neuester Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teil 1 und 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14034	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
RL	Richtlinie Flächen für die Feuerwehr (Brandenburg)
LAR	Leitungsanlagen- Richtlinie (Brandenburg)
DIN VDE 0800 Teil 1 und 2	Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen, Festlegungen BMA

In der jeweils gültigen Fassung.

Brandmeldeanlagen, die in Schwedt/ Oder aufgeschaltet werden, müssen von einer zertifizierten Fachfirma der Sicherheitstechnik errichtet werden. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss nach DIN 14675 durch eine akkreditierte Stelle nachgewiesen sein.

Um Störungsmeldungen qualifiziert begegnen zu können, muss eine Übertragungseinrichtung für Störmeldungen vorhanden sein (gemäß DIN EN 54-1).

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt die VDE 0833, Teil 1. Danach sind **Störungsmeldungen** an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten. Die Störungsempfangsstelle ist zu benennen.

1.3 Antragstellung für eine Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Empfangszentrale erfolgt auf Antrag. Die Antragsformulare sind beim Konzessionär anzufordern.

Adresse: Konzessionär: Siemens Building Technologies GmbH Co. oHG
Region Ost
Niederlassung Berlin
Nonnendammallee 101
13629 Berlin

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet, betrieben und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und an den Übertragungswegen sind dem Konzessionär umgehend zu melden, so dass diese unverzüglich zu beseitigen sind.

1.4 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Änderungen an der BMA oder Teilen der BMA sind rechtzeitig der Feuerwehr Schwedt/ Oder mitzuteilen; Laufkarten und Pläne sind bei Änderungen zu aktualisieren
- Die Feuerwehr Schwedt/ Oder ist berechtigt, die BMA von der Übertragungseinrichtung aus zwingenden Gründen vorübergehend abzuschalten z. B. wenn die Übertragung von Brandmeldungen gestört ist und Fehleinsätze der Schwedter Feuerwehr zu erwarten sind. Es ist eine Handauslösung (an der BMZ) durch den Betreiber zu gewährleisten. Eine Haftung für Folgen der Abschaltung der Übertragungseinrichtung übernimmt die Feuerwehr Schwedt/ Oder nicht. Der Brandschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.
- Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Schwedt/ Oder bereits in der Planungsphase abzustimmen.
- Eine Anpassung bestehender Brandmeldeanlagen einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine Übertragungseinrichtung an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies aus Gründen des sicheren und ungestörten Betriebes der ÜE für Gefahrenmeldungen erforderlich ist.
- Entsprechend dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004, § 45 - Kostenersatz -, besteht die gesetzliche Forderung zur Kostenerstattung.

Aus diesem Grund wird der Träger des Brandschutzes bis zu 2 Fehllarme je Kalenderjahr tolerieren unter der Beachtung:

- Die BMA ist nach Fertigstellung, nach wesentlichen Änderungen sowie mindestens alle drei Jahre, durch einen anerkannten Sachverständigen geprüft worden.
Für die regelmäßige Instandhaltung der BMA wurde ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen.

Der Fernalarm basiert nicht auf grober Fahrlässigkeit, wie z.B.

- Arbeiten an der BMA ohne vorherige Information an die Leitstelle,
- Schleifen, Schneiden und ähnliche Arbeiten, die auf Grund von Staub oder ähnlichen Emissionen zu Fehllarmen führen.

Nicht kostenpflichtig sind Fehllarme, die vorsätzlich durch Dritte (z.B. Betätigen eines öffentlichen Handdruckmelders) verursacht werden.

Wird der Verursacher ermittelt, trägt dieser die Kosten des Einsatzes.

2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen

Das Feuerwehrbedienfeld oder Feuerwehrinformationssystem, sowie Feuerwehrlaufkarten, müssen im Alarmierungsfall jederzeit und ohne Verzögerung leicht zugänglich und in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges installiert sein.

3. Zugang zum Objekt

Der Zugang zum Ort mit der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Gebäude mit einer Blitzlampe (rot), zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt/ Straße nicht zu erkennen, sind weitere Blitzleuchten anzubringen. Die Nummer der ÜE (Vergabe durch Konzessionär) ist gut lesbar im/am Gehäuse des Hauptmelders anzubringen.

4. Das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zur Brandmeldeanlage sowie zum Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen. Sind Objekte nicht ständig besetzt, müssen Schlüssel in einem überwachten Feuerwehr- Schlüsseldepot (**FSD nach DIN 14675 mit VdS- Zulassung**) hinterlegt werden. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Schwedt/ Oder nicht angenommen.

Das FSD ist neben dem Eingang bzw. dem Feuerwehrzugang entsprechend den Herstellerangaben anzuordnen, einzubauen und mit der Brandschutzdienstsstelle abzustimmen.

Die Inbetriebnahme vom FSD erfolgt durch die Feuerwehr Schwedt/ Oder, vorbeugender Brandschutz. Der Objektschlüssel muss vom Betreiber gemeinsam mit der Feuerwehr im FSD hinterlegt werden. Der Schlüssel muss es ermöglichen, in alle melderüberwachten Bereiche zu gelangen.

Der Schließzylinder, (Umstellenschloss [Doppelbartschlüssel]) mit der Schließung der Stadt Schwedt/ Oder für das FSD, wird durch Antrag des Betreibers oder Errichterfirma bei der Feuerwehr Schwedt/ Oder freigegeben. Firma Kruse Sicherheitssysteme liefert die entsprechende Anzahl von Schlüsseln und Zylindern an die Feuerwehr Schwedt/ Oder.

Adresse: Fa. Kruse Sicherheitssystem GmbH
Duvendahl 92
21435 Stelle

5. Das Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr das Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein vom VdS anerkanntes FSE vorhanden sein.

Das FSE ist als eigene Meldergruppe an die BMZ anzuschließen und muss einen Brandalarm auslösen.

Es ist in unmittelbarer Nähe des FSD vorzusehen, die Schwedter Schließung ist zu verwenden.

6. Das Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Brandmeldeanlage muss mit einem einheitlichen Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 mit der Schließung der Feuerwehr Schwedt/ Oder ausgestattet sein.

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMZ ausgelöst werden, müssen mit der Taste „Brandfallsteuerung ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

7. Brandmelder (BM)

Bei Meldern in Deckenhohlräumen oder in aufgestellten Fußböden, muss die Kennzeichnung von außen sichtbar sein; herausnehmbare Platten oder Deckenelemente sind gegen Vertauschen zu sichern.

Die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber und sonstige Werkzeuge sind vorzuhalten. Das gleiche gilt für Werkzeuge und Leitern zum Öffnen von Zwischendecken.

8. Sprinkleranlagen

Ist eine Sprinkleranlage im Objekt vorhanden, so ist für jede Sprinklergruppe eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehr- Laufkarte vorzusehen.

9. Feuerwehr- Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr- Laufkarte nach DIN 14675 bereitzuhalten. Die Feuerwehr- Laufkarten sind griffbereit am Feuerwehrbedienfeld oder Feuerwehrinformationssystem in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift

Feuerwehr- Laufkarten

zu kennzeichnen.

10. Abnahme und Anschaltung der Brandmeldeanlage

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung an der BMA ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen und zu informieren.

Der Abnahme einer Brandmeldeanlage muss deren mängelfreie Inbetriebsetzung vorausgehen. Sie kann nur erfolgen, wenn die Betriebsbereitschaft mit Vorlage des Inbetriebsetzungsprotokolls nach DIN 14675 erfüllt ist.

Die Abnahme muss im Beisein des Betreibers, der beteiligten Fachfirmen und der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Brandmeldeanlagen müssen vor der ersten Inbetriebnahme, einer wesentlichen Änderung sowie mindestens alle drei Jahre durch einen anerkannten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebsicherheit geprüft werden.

Bei der Abnahme ist ein Instandhaltungsvertrag nachzuweisen.

Schwedt/Oder, den 13. August 2021



Brunkau

Brandschutzdienststelle